

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/WA/024/2023

Beantragung Beratungsförderung und Beauftragung eines Beratungsunternehmens zur Analyse der Breitbandversorgung in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	21.06.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Schaffung und der Erhalt einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Breitbandinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung, um die Attraktivität der Stadt Erlangen als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu erhalten. Aufgrund der schnellen technologischen Fortschritte sowie einer zunehmenden Digitalisierung unseres Lebens wird der Breitbandbedarf in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Wie wichtig eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung schon heute für unser Leben und Arbeiten ist, hat die Zunahme des Arbeitens aus dem Homeoffice gezeigt.

Der größte Teil des Erlanger Stadtgebietes ist aktuell mit mindestens 100 Mbit/s im Download relativ gut versorgt. Einzelnen Teilen der Stadt steht aus verschiedenen Gründen jedoch nur eine geringere Versorgung zur Verfügung. Um die Breitbandversorgung in den bisher weniger gut versorgten Stadtgebieten zu verbessern, möchte die Wirtschaftsförderung die Möglichkeiten eines geförderten Breitbandausbaus in der Stadt Erlangen untersuchen.

Um den Ausbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes auch in den Gebieten zu fördern, in denen für die kommenden Jahre kein eigenwirtschaftlicher Ausbau zu erwarten ist, hat die Bundesregierung am 31. März 2023 die „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)“ veröffentlicht. Im Rahmen der Bundesrichtlinie können Gebiete gefördert werden, die mit keiner zuverlässigen Datenrate von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download versorgt sind. Gebiete, in denen bereits zwei NGA-Netze (Next-Generation-Access-Netz) vorhanden sind, sind von der Förderung ausgeschlossen (schwarzer Fleck). Der Freistaat Bayern plant die Kofinanzierung von Projekten, die über den Bund gefördert werden, fortzusetzen. Die Veröffentlichung einer aktuellen Ko-finanzierungsrichtlinie wird voraussichtlich bis zum Sommer 2023 erwartet. Zusammen mit der Ko-finanzierung des Freistaats Bayern könnten Maßnahmen im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells bzw. des Betreibermodells mit einer Förderung von bis zu 80 Prozent der anfallenden Kosten rechnen. Die restlichen mindestens 20 Prozent der Kosten sind vom Zuwendungsempfänger zu tragen.

Neben der reinen Infrastrukturförderung kann beim Bund durch die Kommune eine einmalige Förderung in Höhe von bis zu 50.000 Euro für externe Beratungs- und Planungsleistungen beantragt werden. Dabei handelt es sich um eine hundertprozentige Zuwendung für externe Beratungsleistungen, die der Vorbereitung und Durchführung einer durch die Bundesrichtlinie geförderten Ausbaumaßnahme dienen.

Um einen besseren Überblick über die aktuelle Breitbandversorgung und den eigenwirtschaftlichen

Ausbau der Telekommunikationsunternehmen zu erhalten sowie um mögliche förderfähige Gebiete in der Stadt Erlangen zu identifizieren, beantragt die Verwaltung eine Beratungsförderung beim Bund in Höhe von 50.000 Euro. Mit diesen Mitteln soll ein externes Beratungsunternehmens zur fachlichen Beratung und Begleitung des geförderten Breitbandausbaus beauftragt werden. Auf städtischer Seite ist vor allem die Vorfinanzierung der Ausgaben sicherzustellen. Im Rahmen der Beratungsförderung werden förderfähige, vorfinanzierte Ausgaben in Höhe von bis zu 50.000 Euro durch den Bund zurückerstattet.

Damit die Untersuchungen zur Vorbereitung einer möglichen Beteiligung an der Infrastrukturförderung den konkreten Förderrichtlinien des Bundes sowie des Freistaates Bayern gerecht werden, ist die Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens dringend erforderlich.

Die fachliche Begleitung soll im ersten Schritt u.a. folgende Maßnahmen umfassen (Beratungsphase 1): die Durchführung eines Branchendialogs mit Telekommunikationsunternehmen mit dem Ziel einen Überblick über mögliche, eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte zu erhalten, die Analyse der Ist-Versorgung im kompletten Stadtgebiet (Bestandsaufnahme), die Durchführung einer kombinierten Markterkundung (für das gesamte Stadtgebiet), die Festlegung potentieller Ausbaugebiete inkl. Kostenkalkulation sowie die Unterstützung bei der Auswahl des besten Ausbaumodells für die Stadt Erlangen (Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell).

Die zur Vorfinanzierung der Beratungsleistung notwendigen finanziellen Mittel für das Jahr 2023 können im Budget der Wirtschaftsförderung abgebildet werden. Die für das Jahr 2024 benötigten Mittel zur Vorfinanzierung von Beratungsleistungen werden durch die Wirtschaftsförderung im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2024 als Teil des Budgetansatzes eingebracht.

Falls auf Basis der Untersuchungsergebnisse der Beratungsphase 1 eine Beteiligung am geförderten Breitbandausbau (Infrastrukturförderung) durch den Erlanger Stadtrat beschlossen wird, wird auch für die weiteren Schritte im Förderverfahren eine fachliche Beratung und Begleitung notwendig sein (Beratungsphase 2). Die Inhalte der Beratungsphase 2 hängen dabei grundlegend von den in der Beratungsphase 1 geschlossenen Erkenntnissen sowie vom darauffolgenden Beschluss des Erlanger Stadtrates ab.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang